

Beschluss der Jahreshauptversammlung am 23. März 2022 in Kiel



Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

Geburtshilfe in Schleswig-Holstein absichern!

In diesem Jahr wurde die Geburtsstation in Eckernförde gegen den Widerstand der Bevölkerung endgültig geschlossen. Die Geburtsstation in Ratzeburg wurde überraschend kurzfristig geschlossen. Es ist davon auszugehen, dass weitere Geburtsstationen schließen werden.

Bereits 2014 forderte der LandesFrauenRat eine wohnortnahe geburtshilfliche Versorgung mit einer Erreichbarkeit einer Geburtsklinik in max. 30 km bzw. 30 Min. vom Wohnort und die Geburtshilfe als Teil der Daseinsvorsorge zu verstehen. In Schleswig-Holstein wurden in den letzten 10 Jahren ein Viertel der Kreißsäle geschlossen. Somit ist keine Verbesserung der Situation eingetreten, sondern eine deutliche Verschlechterung, insbesondere in Notfallsituationen.

In einem geschlechtergerechten Schleswig-Holstein darf die geburtshilfliche Versorgung keine Frage von Kosten und Nutzen sein. Die Sicherstellung eines flächendeckenden guten Angebots für werdende Mütter und ihre Kinder ist Aufgabe von Politik.

Daher erneuert der LandesFrauenRat Schleswig-Holstein seinen Beschluss von 2014 (In Schleswig-Holstein geschlechtergerecht handeln: Für eine wohnortnahe geburtshilfliche Versorgung) und schließt sich den Forderungen des Hebammenverbandes Schleswig-Holstein an.

Der LandesFrauenRat und seine Mitglieder fordern:

- Die Wahlfreiheit von Frauen über die Art der Geburt, welche rechtlich (eigentlich) garantiert ist, muss erhalten bleiben, damit eine strukturelle Diskriminierung von Frauen im Gesundheitswesen ausgeschlossen wird, sowie die Umkehr vom pathologischen Ansatz, hin zur Förderung der physiologischen Geburt.
- Die 1:1-Betreuung der Schwangeren während der Geburt.
- Ein Gesetz, das Frauen garantiert, in einer Geburtsstation entbinden zu können, die maximal 30 km bzw. 30 Min. vom Wohnort entfernt ist. Aktuelle Verfahren, wie z.B. die Unterbringung von Frauen in der Nähe von Geburtskliniken („Boarding-Konzept“), müssen zeitnah evaluiert und ggf. neue geschlechtergerechte Lösungsansätze entwickelt werden.
- Änderung der Vergütung in der Geburtshilfe: Fehlanreize durch Fallpauschalen sind abzuschaffen und die Geburtshilfe muss Teil der Daseinsvorsorge werden.
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Bezahlung der Hebammen, um sie in diesem Beruf zu halten und Nachwuchs zu gewinnen.